

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 4. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Dezember 2025)

zum Thema:

**Gibt es Anpassung an den Klimawandel in Prenzlauer Berg?**

und **Antwort** vom 17. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24544

vom 4. Dezember 2025

über Gibt es Anpassungen an den Klimawandel in Prenzlauer Berg?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Pankow um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Nach dem erfolgreichen "Baumentscheid" ist seit 21.11.2025 das Gesetz für ein Klimaanpassungsgesetz Berlin und zur Änderung weiterer Vorschriften in Kraft. Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1:

Wird der Senat den am 06.09.2025 festgesetzten Bebauungsplan 3-87 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark“ daraufhin überprüfen, ob bei der Planung ausreichend berücksichtigt wurde, „die Berliner Bevölkerung, die städtische Infrastruktur, inklusive der blau-grünen Infrastruktur, sowie die sonstige Stadtnatur, die sozialen Einrichtungen, die Bildungseinrichtungen und die Wirtschaft vor Schäden durch lokale Klimaveränderungen mit ihren zunehmenden Extremwetterereignissen wie Hitze, Dürre und Starkregen zu schützen“?

Frage 2:

Beabsichtigt der Senat den Bebauungsplan 3-87 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark“ zu überarbeiten, um einen Beitrag zu leisten, die Resilienz der Stadt Berlin gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu steigern und einen Beitrag zur Klimaanpassung zu leisten?

Antwort zu 1 und 2:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 3-87 wurden die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB im Rahmen einer Umweltprüfung berücksichtigt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange eingeflossen. Eine erneute Prüfung bzw. Überarbeitung des Bebauungsplans ist nicht vorgesehen.

Geltende Gesetze sind unabhängig der Festsetzungen des Bebauungsplans anzuwenden.

Frage 3:

Bis spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes müssen Planungsräume mit hoher thermischer Belastung als Hitzeviertel gemäß § 2 Nummer 4 ausgewiesen werden. Dort sollen klimawirksame öffentliche Grünflächen mit einem Gesamtumfang von mehr als einem Hektar in einer fußläufigen Entfernung von höchstens 500 Metern für alle Einwohnerinnen und Einwohner erreichbar sein. Kühlinseln sollen in einer fußläufigen Entfernung von maximal 150 Metern für alle Einwohnerinnen und Einwohner erreichbar sein. Inwieweit geht der Senat davon aus, dass das Gebiet um den Jahnsportpark davon betroffen ist?

Antwort zu 3:

Es ist richtig, dass die zuständige Senatsverwaltung gemäß § 3 Klimaanpassungsgesetz Berlin (KAnGBIn) spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes Planungsräume mit hoher thermischer Belastung als Hitzeviertel ausweist. In § 2 Nummer 4 KAnGBIn ist der Begriff „Hitzeviertel“ dahingehend bestimmt, dass Hitzeviertel mindestens die Planungsräume sind, die der Senat mit dem Umweltgerechtigkeitsatlas des Jahres 2021/2022 als thermisch hoch belastete Planungsräume eingestuft hat.

Gemäß der aktuellen Gesetzeslage, ist entsprechend des Umweltgerechtigkeitsatlas der Planungsraum Falkplatz als Hitzeviertel auszuweisen. Dies betrifft auch weitere Planungsräume im Gebiet um den Jahnsportpark.

Frage 4:

Im Umweltgerechtigkeitsatlas Berlin ist das Planungsgebiet Falkplatz dauerhaft als Gebiet mit sehr hoher thermischer Belastung ausgewiesen. Inwieweit wurde das im Bebauungsplan 3-87 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark“ bereits berücksichtigt?

Antwort zu 4:

Der Falkplatz ist nicht Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplan 3-87. Siehe auch Antwort zu Frage 3.

Frage 5:

Mit dem Gesetz verpflichtet sich der Senat zu Änderung der Baumschutzverordnung bzw. zum Erlass einer weiteren Rechtsverordnung, nach der Bäume mit einem Stammumfang ab 70 Zentimetern und bei mehrstämmigen Bäumen

mit einem Stammumfang ab 50 Zentimetern, gemessen in einer Höhe von 100 Zentimetern über dem Erdboden, in den Anwendungsbereich der Baumschutzverordnung fallen. Auf wie viele Bäume im Planungsgebiet wird sich diese Änderung auswirken?

Antwort zu 5:

Im Plangebiet des Bebauungsplans 3-87 sind 51 Bäume mit einem Stammumfang von 70-80 cm vorhanden.

Frage 6:

Durch die dafür zuständige Senatsverwaltung soll spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes ein Klimaanpassungsprogramm beschlossen und regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Inwieweit sieht der Senat eine Notwendigkeit vorausschauend, die Planungen für den Neubau des Stadions zu überprüfen in Hinsicht auf

- a) ein durch Bauweise und Baumaterial verursachtes CO2-Budget?
- b) eine zukunftsfähige Energie- und Wärmeversorgung basierend auf erneuerbaren Energien und Nahwärmennetzen?
- c) die zu erwartende Lärm- und Hitzeentwicklung in der Umgebung?

Antwort zu 6 und 6 a):

Für den Stadion-Neubau ist eine Zertifizierung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes vorgesehen. Hierbei erfolgt eine Ökobilanzierung sämtlicher Bauteile des Neubaus. Im Rahmen der Fortschreibung der Planung sind die Ergebnisse dieser Bilanzierung in die weitere Entwurfsplanung eingeflossen.

Antwort zu 6 b):

Im Hinblick auf die Energie- und Wärmeversorgung ist eine großflächige PV-Anlage auf dem Dach sowie eine Anbindung an das Fernwärmennetz vorgesehen.

Antwort zu 6 c):

Gegenüber dem alten Stadion wird der Stadion-Neubau allseitig geschlossen sowie sämtliche Tribünenbereiche überdacht ausgeführt. Hieraus resultiert eine deutliche Verbesserung der Lärmentwicklung gegenüber der unmittelbaren Umgebung. Zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Verhinderung von Hitzeentwicklung sind besonders die Maßnahmen des Regenwassermanagements (hier: Versickerung sämtlichen Regenwassers auf dem Gelände des Sportparks) und zusätzliche Bepflanzungen als Maßnahmen zu nennen.

Frage 7:

Wie viele und welche Ersatzpflanzungen für Bäume, die der Senat im Rahmen des Bauvorhabens Jahnsportpark zu fällen gedenkt, wurden bereits vorgenommen? Wie ist der Zeitplan für weitere Ersatzpflanzungen?

Antwort zu 7:

Die Pflanzungen erfolgen im Zuge der Erstellung der Freianlagen des Stadion-Neubaus.

Frage 8:

Wie viele und welche Nach- oder Neupflanzungen von Straßenbäumen wurden in den Straßen, die den Jahnsportpark umgeben, insbesondere Topsstraße, Cantianstraße, Gaudystraße in den letzten drei Jahren durchgeführt?

Antwort zu 8:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Im Baumkataster des Straßen- und Grünflächenamtes Pankow wurde eine Neupflanzung in der Gaudystraße erfasst.“

Frage 9:

Hat der Senat das zuständige Bezirksamt gebeten, bevorzugt im Umfeld des Jahnsportparks Bäume zu pflanzen, um den Verlust an Grünmasse ausgleichen zu helfen?

Antwort zu 9:

Die Neupflanzung von Bäumen liegt in der Verantwortung des Bezirksamtes Pankow.

Berlin, den 17.12.2025

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen